



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 06. Oktober 2020

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 06. Oktober 2020**

**Inhalt**

<b>1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE.....</b>	<b>2</b>
<b>2. ZUR LAGE .....</b>	<b>4</b>
<b>3. ZUR WOCHE.....</b>	<b>6</b>
TOP 3: Regelbedarfsermittlungsgesetz .....	6
TOP 5: Änderung des Abgeordnetengesetzes.....	6
TOP 7: Änderung des Bundesmeldegesetzes .....	7
TOP 8: Weddellmeer der Antarktis schützen .....	8
TOP 9: Der nationale CO2-Preis kommt.....	8
TOP 12: Bekämpfung Steuerbetrug und Steuergestaltung .....	9
TOP 14: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz.....	10
TOP 16: Änderung des Bundeswahlgesetzes.....	10
TOP 17: Revision der Europäischen Sozialcharta .....	11
TOP 21: Besserer Pfändungsschutz.....	12
TOP 23: Marktöffnung im Netzbetrieb .....	12
TOP 26: Risiken im Bankensektor reduzieren .....	13
TOP 27: Jahressteuergesetz 2020 .....	13
TOP 29: Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU.....	14
TOP ZP: Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken ..	15

## **1. BOTSCHAFTEN DER WOCHE**

### **Recht auf Homeoffice**

Die Corona-Pandemie hat unsere bisherige Art zu leben und zu arbeiten auf den Kopf gestellt. Es hat sich auch gezeigt: Es geht mehr, als alle dachten. Die Anwesenheit im Büro und im Betrieb ist nicht immer erforderlich. Für die Zeit nach der Pandemie können sich zwei Drittel der Beschäftigten mehrere Tage pro Woche im Homeoffice gut vorstellen und wünschen sich einen entsprechenden Anspruch. Mehr Zeit für die Familie, weniger Stress und Stau - mit mobiler Arbeit kann das Leben einfacher werden. Der Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil für ein Recht auf mobile Arbeit setzt gleichzeitig klare Regeln für Gesundheitsschutz und Arbeitnehmer\*innenrechte überall: im Betrieb, unterwegs und zu Hause.

### **Lieferkettengesetz**

Wir kämpfen weiter für ein Lieferkettengesetz. Denn natürlich müssen global tätige Unternehmen ihren Teil beitragen, dass Menschenrechte geachtet werden – das ist ihre Verantwortung. Die Union sperrt sich noch, aber Hubertus Heil bleibt dran. Und das treibt er nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa voran. Am 6. und 7. Oktober folgen Vertreter\*innen aus der EU-Kommission, dem Europaparlament, aus den Regierungen anderer EU-Staaten und Fachleute seiner Einladung und diskutieren auf einer Konferenz des Arbeitsministeriums. Auch unsere Justizministerin, Christine Lambrecht, ist dabei. Wir kämpfen dafür, dass keine Kinderarbeit oder moderne Formen von Sklaverei in Produkten stecken, die wir täglich kaufen – weder in Deutschland noch irgendwo sonst in Europa!

### **Erster Jahrestag Anschlag in Halle**

Am 9. Oktober jährt sich der rechtsextreme und antisemitische Anschlag in Halle zum ersten Mal. Wir gedenken der Opfer und stehen an der Seite der Angehörigen. Die Anschläge in Hanau und Halle wie auch der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke sind Teile einer besorgniserregenden Entwicklung. Morddrohungen und Angriffe von Rechtsextremen auf Politiker\*innen, politisch und gesellschaftlich engagierte Menschen, aber auch auf Rettungskräfte nehmen zu. Wir gehen entschlossen gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und menschen-

feindliches Gedankengut vor – im Netz und auf der Straße. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität schützen wir alle Menschen, die von Rassisten und Rechtsextremisten bedroht und diffamiert werden. Wir senden damit das ganz klare Signal aus, dass wir diese Taten nicht hinnehmen und uns mit Nachdruck dagegen zur Wehr setzen. Und wir setzen uns stetig für eine umfangreiche Förderung der politischen Bildung und für ein Demokratiefördergesetz ein.

## 2. ZUR LAGE

Liebe Genossinnen und Genossen,

Wohnen ist das zentrale Thema unserer Zeit. Seit über einem Jahr drängen wir darauf, dass die Baugesetzbuchnovelle ins Parlament eingebracht wird. Mit ihr sollen Baugenehmigungen erleichtert, Mieter\*innen geschützt und Gemeinden in ihrer Handlungsfähigkeit gestärkt werden. Bauminister Horst Seehofer hat nun zwei zentrale SPD-Vorhaben – Umwandlungsverbote und Baugebote – entgegen mehrfacher Verabredungen wieder aus dem Entwurf gestrichen – ein klares Foul. Damit betreibt der CSU-Minister Klientelpolitik für Spekulanten und Wohnungskonzerne, die wir nicht mittragen werden. Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen ist zum Geschäftsmodell geworden. Das muss im Interesse der Mieter\*innen vor allem in angespannten Wohnungsmärkten unterbunden werden, genauso wie Spekulation im Wohnungsbau. Diese beiden Forderungen werden wir hart stellen. Gemeinwohl und Stadtentwicklung stehen für die SPD immer vor Rendite und Spekulation.

Seehofers Parteikollege, Bundesverkehrsminister Scheuer, wurde vergangenen Donnerstag neben anderen Zeugen im Untersuchungsausschuss zur Pkw-Maut befragt. Am Ende steht Aussage gegen Aussage. Dennoch stellt sich die Frage, warum sich der Minister damals im Parlament ohne Not derart missverständlich geäußert hat. Es ist jetzt an ihm, aufzuklären oder aber entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Vom EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs gab es ein klares Zeichen der Solidarität mit der belarussischen Opposition und den Beschluss, gegen Funktionäre um Präsident Alexander Lukaschenko Sanktionen zu verhängen. Daraufhin hat Lukaschenko am Wochenende ausländischen Medien die Akkreditierung entzogen – ein weiteres Eingreifen in die Presse- und Meinungsfreiheit des Landes. Deutschland und die EU werden auch in Zukunft an der Seite der belarussischen Opposition stehen und auf eine friedliche Lösung hinwirken. Deshalb freuen wir uns, die belarussische Oppositionspolitikerin Swetlana Tichanowskaja in dieser Woche in Berlin zu einem Gespräch begrüßen zu dürfen.

Gleichfalls angespannt ist die Lage auch weiterhin im östlichen Mittelmeer. Dort treibt die Türkei Bohrungen nach Erdgas voran und bedroht die Souveränität von Griechenland und Zypern – ein klarer Verstoß gegen das Völkerrecht. Wir stehen hinter dem Europäischen Rat, der seine uneingeschränkte Solidarität mit Griechenland und Zypern bekräftigt und die Türkei dazu anhält, in Zukunft von entsprechenden völkerrechtswidrigen Maßnahmen abzusehen. Zugleich wollen wir den Dialog mit der Türkei aufrechterhalten, um an unseren Außengrenzen eine kriegerische Auseinandersetzung zu verhindern und mittelfristig eine Lösung der Zypernfrage zu finden. Damit das gelingt, muss Präsident Erdoğan an den Verhandlungstisch zurückkehren und einen konstruktiven Weg mitgehen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir, dass Griechenland und die Türkei eine Hotline vereinbart haben, um im Mittelmeer ungewollte Zusammenstöße zu verhindern. Das Abkommen kann dabei helfen, auch den grundsätzlichen Konflikt durch Diplomatie zu lösen.

Gegenstand des Treffens in Brüssel war auch der Konflikt in der kaukasischen Region Bergkarabach. Die aktuellen Ereignisse über den nun wieder aufflammenden Konflikt sind alarmierend. Mehr als 150 Tote sind bisher den Kämpfen zum Opfer gefallen – darunter zahlreiche Zivilist\*innen. Zudem scheinen dschihadistische Gruppen aus Syrien über die Türkei in die Region einzureisen. Eine weitere Eskalation des Konflikts muss verhindert werden. Die EU-Staats- und Regierungschefs haben deshalb dazu aufgerufen, die Kämpfe unverzüglich einzustellen und sich zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts im Rahmen der OSZE zu verpflichten. Eine klare Botschaft auch an Russland und die Türkei: Der Konflikt kann weder militärisch noch durch Einmischung von außen gelöst werden.

Euer

Gez. Dr. Rolf Mützenich

### **3. ZUR WOCHE**

#### **TOP 3: Regelbedarfsermittlungsgesetz**

Die Regelsätze (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld usw.) in der Grundsicherung werden erhöht – damit stellen wir sicher, dass niemand abgehängt wird. Mit dem Regelbedarfsermittlungsgesetz 2021 (RBEG 2021), diese Woche in 1. Lesung, werden die Regelsätze in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten angepasst. Etwa alle fünf Jahre wird auf der Grundlage einer aktuellen Einkommens- und Verbrauchs-Stichprobe (EVS) die Höhe der Regelbedarfe neu ermittelt – das Bundesverfassungsgericht hat dieses Verfahren 2014 bestätigt.

Auf der Grundlage der jüngsten EVS wurden für fünf der sechs Regelbedarfsstufen höhere Bedarfe ermittelt. Besonders deutlich fällt die Anpassung bei den 14- bis 17-jährigen Kindern aus: Sie erhalten ab Anfang kommenden Jahres monatlich 39 Euro mehr. Mit einem Plus von 28 Euro monatlich fällt die Erhöhung bei den unter sechsjährigen Kindern auch deutlich aus. Die angegebenen Beträge werden nochmals zum 1. Januar 2021 entsprechend dem Mischindex zur Fortschreibung der Regelbedarfe (Preis- und Lohnentwicklung) erhöht.

Der sogenannte Regelbedarf ist ein monatlicher Pauschalbetrag und dient zur Deckung von Ausgaben wie für Ernährung, Kleidung, Körperpflege oder Hausrat. Die Kosten für die Unterkunft und Heizung werden gesondert übernommen. Die nun neu ermittelten Regelbedarfe sollen ab dem 1. Januar 2021 gelten. Die Berechnungen orientieren sich an den Verbrauchsausgaben von Haushalten im unteren Einkommensbereich. Haushalte, die ausschließlich von Grundsicherung oder Sozialhilfe leben, werden nicht miteinbezogen, um Zirkelschlüsse zu vermeiden.

Künftig werden auch Kosten für Mobilfunknutzung als regelbedarfsrelevant anerkannt, während dies bislang nur für eine Doppelflatrate für Internet und Festnetztelefonie galt.

#### **TOP 5: Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Mit dem von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf, der in 2./3. Lesung beraten wird, werden – teilweise auf Grundlage der Empfehlungen der Staatengruppe gegen Korruption des Europarates (GRECO) - die Transparenzregeln für Bundestagsabgeordnete reformiert. Bisher können lediglich Verstöße gegen die Anzeige-

pflicht von anzeigepflichtigen Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften mit einem Ordnungsgeld sanktioniert werden. Für Verstöße gegen die Anzeigepflicht von anzeigepflichtigen Spenden oder gegen das Annahmeverbot von unzulässigen Zuwendungen oder Vermögensvorteilen waren Ordnungsgelder bisher nicht vorgesehen sind. Diese Regelungslücke soll jetzt geschlossen werden.

Ordnungsgelder dürfen künftig auch dann verhängt werden, wenn Mitarbeiter\*innen von Abgeordneten unzulässig beschäftigt sind, etwa im Falle des rechtswidrigen Mitarbeiter\*innesinsatzes im Wahlkampf – eine Maßnahme, die auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19. September 2017 zurückgeht.

Eine weitere Änderung betrifft die Lebensläufe von Abgeordneten: Bei beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten darf eine Mitgliedschaft im Bundestag nicht angegeben werden. Um jedoch größere Lücken in den Lebensläufen der Abgeordneten zu vermeiden, soll künftig nur der missbräuchliche Hinweis unzulässig sein. Zudem soll die Druckversion des Amtlichen Handbuchs des Deutschen Bundestages abgeschafft werden.

## **TOP 7: Änderung des Bundesmeldegesetzes**

Mit dem vorliegenden Regierungsentwurf, der in dieser Woche in die 1. Lesung geht, sollen notwendige Rechtsänderungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen geschaffen werden. Gleichzeitig werden melderechtliche Prozesse vereinfacht sowie der länderübergreifende Datenabruf und die Datenqualität und -verfügbarkeit verbessert.

Der Entwurf umfasst eine Reihe an Nachbesserungen: Bürger\*innen sollen erstmals ihre Daten aus dem Melderegister abrufen und weiter nutzen können, während der automatisierte Datenabruf für Behörden vereinheitlicht und digitalisiert werden soll. Um die melderechtlichen Prozesse im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Personen weiter zu optimieren, wird für abrufende Stellen und Personen die Sofortauskunft ermöglicht – ohne ihren Schutz zu beeinträchtigen. Darüber hinaus soll die Datenauskunft für Sicherheitsbehörden in Eilfällen verbessert werden, wenn sichergestellt ist, dass die Daten an von der Behördenleitung besonders ermächtigte Bedienstete übermittelt werden. Zuletzt soll die Qualität der Meldedaten mit einer Anpassung der Ausnahmeregelung für Insassen von Justizvollzugsanstalten zur Meldepflicht und die verpflichtende Verwendung des vorausgefüllten Meldescheins (VAMS) verbessert werden.

## **TOP 8: Weddellmeer der Antarktis schützen**

Durch den bisher geringen menschlichen Einfluss ist das Weddellmeer in der Antarktis ein einzigartiges Ökosystem – und das trotz der speziellen klimatischen Bedingungen sowie der Eisbedeckung eines Großteils der Wasseroberfläche. Allein auf dem Meeresboden leben etwa 14.000 verschiedene Tierarten, viele von ihnen kommen nur hier vor und können nur im Südpolarmeer überleben. Doch die Folgen des Klimawandels und des zunehmenden Fischfangs bedrohen das fragile Ökosystem. Die SPD-Bundstagsfraktion begrüßt daher in einem Antrag mit den Fraktionen CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen die deutschen und europäischen Bemühungen, das Weddellmeer zum größten Meeresschutzgebiet der Welt zu machen. Mit dem Antrag bekräftigen die Fraktionen ihre Unterstützung der Bundesregierung bei bevorstehenden schwierigen internationalen Verhandlungen.

## **TOP 9: Der nationale CO2-Preis kommt**

Die SPD-Bundstagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Wir müssen die globale Erderwärmung deutlich unter 2 Grad halten und auf möglichst 1,5 Grad Celsius begrenzen. Um die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten, führen wir die CO2-Bepreisung ein, die CO2-Emissionen verteuert und Anreize für den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen schafft.

Künftig sind die CO2-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel gedeckelt und mit einem ansteigenden Preis versehen. Mit dem Brennstoffemissionshandelsgesetz führen wir ab 2021 ein nationales Emissionshandelssystem für die Sektoren Wärme und Verkehr ein. Mit dem darin festgelegten verlässlichen Preispfad können sich Bürger\*innen und Unternehmen schrittweise auf das System einstellen.

Diese Woche berät der Bundestag in 2./3. Lesung die Umsetzung des Ergebnisses zum CO2-Zertifikatepreis des Vermittlungsausschusses zwischen Bund und Ländern. Demnach wird die Tonne CO2 zu Beginn des Zertifikathandels ab 1. Januar 2021 dann 25 Euro statt 10 Euro kosten und bis 2025 auf 55 Euro ansteigen. Für das Jahr 2026 wird ein Preiskorridor mit einem Mindestpreis von 55 Euro und einem Höchstpreis von 65 Euro pro Emissionszertifikat festgelegt. Die CO2-Bepreisung ist an eine schrittweise Reduzierung der EEG-Umlage geknüpft. Diese soll u.a. aus dem Topf der



CO<sub>2</sub>-Bepreisung finanziert werden. Damit werden Verbraucher\*innen, aber auch Unternehmen entlastet. Außerdem wird ab 1. Januar 2024 die zusätzliche Entfernungspauschale für Fernpendler angehoben. Der Umbau zu einer klimaneutralen Gesellschaft kann nur gelingen, wenn er solidarisch abläuft und wir einen ausgewogenen und sozial gerechten Weg gehen.

Die parlamentarischen Beratungen haben gezeigt, dass die Erhöhung der Zertifikatspreise für Unternehmen aus Branchen, die mit ihren Produkten in besonderer Weise dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, die Wettbewerbsbedingungen gegenüber ausländischen Mitwettbewerbern nachteilig verändern kann. Daher haben die Koalitionsfraktionen in einem Entschließungsantrag die Notwendigkeit betont, den betroffenen Unternehmen einen angemessenen Schutz gegen die Risiken des sogenannten Carbon Leakage zu gewährleisten und konkrete Forderungen zur Ausgestaltung der Rechtsverordnung formuliert. Die Bundesregierung muss die Carbon-Leakage-Verordnung noch im laufenden Jahr dem Deutschen Bundestag zuleiten und bei der Ausgestaltung der Beihilferegelungen verstärkt die nationalen Besonderheiten berücksichtigen.

Außerdem wurde deutlich, dass bei der Umsetzung des Brennstoffemissionshandels in vielen Bereichen noch Klärungs- und Regelungsbedarf besteht. Dies betrifft unter anderem die Ausweitung der einbezogenen Brennstoffe ab dem Jahr 2023. So soll für den Bereich der Abfallverbrennung eine Verschiebung des Beginns der CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf 2024 geprüft werden. Darüber hinaus haben sich CDU/CSU und SPD verständigt, die Verbrennung von Klärschlämmen aus der kommunalen Abwasserwirtschaft künftig mit einem Emissionsfaktor Null zu beziffern. Denn diese Verbrennung ist Teil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.

## **TOP 12: Bekämpfung Steuerbetrug und Steuergestaltung**

Von einer wirtschaftlich globalisierten Welt profitieren nicht zuletzt weltweit agierende, multinationale Unternehmen, indem sie ihre Produktionsstätten ins Ausland verlagern und ihre Produkte weltweit verkaufen können. Jedes Unternehmen muss dafür seinen fairen Steueranteil zahlen – entweder dort, wo es ansässig ist, oder dort, wo es wirtschaftlich aktiv ist. Damit die Besteuerungsrechte der betreffenden Staaten eindeutig ausgestaltet sind, weisen die nationalen Regierungen im Rahmen von so genannten Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht einem der beteiligten Staaten zu, um eine Doppelbesteuerung – oder auch Nichtbesteuerung – von Unternehmen zu vermeiden.

Die aktuell bestehenden Regelungen der Doppelbesteuerungsabkommen werden jedoch auch für Gewinnkürzungen und -verlagerungen ausgenutzt – insbesondere von multinationalen Unternehmen. Diesem Missbrauch muss stärker begegnet werden. Mit dem Gesetz, das wir in dieser Woche im Bundestag verabschieden, legen wir deshalb einen Mindeststandard zur Verhinderung von Abkommensmissbrauch an. Gleichzeitig soll die Wirksamkeit der in Doppelbesteuerungsabkommen verankerten Streitbeilegungsmechanismen verbessert werden. Damit setzen wir wichtige Empfehlungen des G20/OECD-Projekts gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung („Base Erosion and Profit Shifting“, BEPS) um.

#### **TOP 14: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz**

Die EU-Agrarförderung besteht aus zwei Säulen. Zum einen werden den Landwirten flächenbezogene Direktzahlungen ausgezahlt (1. Säule) - im Durchschnitt 280 Euro pro Hektar. Zum anderen wird die Entwicklung ländlicher Räume gefördert, dabei handelt es sich u.a. um Agrarinvestitionsförderung, ökologischen Landbau, Tierhaltung, Waldförderung (zweite Säule). Nach EU-Recht besteht die Möglichkeit, 15 Prozent der Mittel aus der ersten Säule in die zweite Säule umzuschichten. Da die neue EU-Förderperiode noch nicht beginnen kann, weil die finanzielle und inhaltliche Grundlage für den Förderzeitraum 2020 bis 2027 fehlt, wird mit dem vorliegenden Regierungsentwurf eines Direktzahlungen-Durchführungsgesetz die Umschichtung von 6 Prozent von der ersten in die zweite Säule fortgeschrieben. Das ist zwischen Bund und Ländern einvernehmlich beschlossen worden. Indem so die bisher aus Umschichtungsmitteln finanzierten Maßnahmen weitergetragen und Neuverpflichtungen eingegangen werden können, wird dem Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutz in der Landwirtschaft Rechnung getragen.

Außerdem wird das Dritte Gesetz zur Änderung agrarmarktrechtlicher Bestimmungen in 2./3. Lesung beraten. Danach sollen unter anderem Marktstabilisierungsmaßnahmen in mehreren Erzeugnissektoren, z.B. im Kartoffel- oder Milchsektor, ermöglicht werden. Diese wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie nötig.

#### **TOP 16: Änderung des Bundeswahlgesetzes**

Nach der aktuellen Fassung des Bundeswahlgesetzes gibt es im Falle einer Pandemie keine Möglichkeit, aus infektionsschutzrechtlichen Gründen auf die Durchführung der Kandidat\*in-

nenaufstellung in Versammlungen zu verzichten. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen, der diese Woche in 2./3. Lesung beraten wird, regelt Folgendes: Für den Fall einer Naturkatastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses höherer Gewalt soll die Benennung von Wahlbewerber\*innen auch ohne Versammlung möglich sein. Bedingung ist, dass der Wahlprüfungsausschuss vorab feststellt, dass Versammlungen zur Aufstellung von Wahlbewerber\*innen ganz oder teilweise unmöglich sind. Die Feststellung durch den Wahlprüfungsausschuss ist nur dann zulässig, wenn zum definierten Zeitraum zur Bundestagswahl nur noch neun Monate zeitlicher Abstand sind und aus diesem Grund ohne Sonderregelungen die Bewerber\*innenaufstellung und die Durchführung der Wahl gefährdet wäre.

Das Bundesinnenministerium wird in diesem Fall ermächtigt, qua Rechtsverordnung Abweichungen von den Bestimmungen zur Aufstellung der Wahlbewerber\*innen zuzulassen – dies jedoch nur als letztes Mittel, um die Durchführung der Wahlen zu sichern. Beispielsweise könnte ermöglicht werden, dass die Parteien durch Vorstandsbeschluss von anderslautenden Regelungen ihrer Satzung abweichen können, um die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte bei der Kandidat\*innenaufstellung ausnahmsweise in anderer Form zu ermöglichen.

### **TOP 17: Revision der Europäischen Sozialcharta**

Menschenrechte, soziale Rechte, Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – dafür steht seit über 70 Jahren der Europarat, dafür steht Europa in der Welt auch über die EU hinaus. Bereits 1961 hat der Europarat die Europäische Sozialcharta verabschiedet, 1996 wurde diese dann durch die Revidierte Europäische Sozialcharta (RESC) ergänzt und erweitert.

Die Europäische Sozialcharta schützt 19 essentielle soziale und wirtschaftliche Grundrechte – dazu gehören das Recht auf Arbeit, das Streikrecht, das Recht auf soziale Sicherung, der Schutz von Müttern und Kindern, der Gesundheitsschutz und das Recht auf Fürsorge. Die aktualisierte Europäische Sozialcharta soll Regelungslücken schließen und arbeits- und sozialrechtliche Ergänzungen und Neuerungen in den Kreis ihrer Regelungen aufzunehmen. Neben unveränderten und teilweise überarbeiteten Regelungen der ursprünglichen Sozialcharta enthält die Revidierte Europäische Sozialcharta laut Bundesregierung neue Regelungen, die mit einem übergreifenden Diskriminierungsverbot miteinander verbunden sind. Daneben würden die Grundregeln für die Ratifikation, also die Auswahlmöglichkeiten für die Vertragsstaaten, modifiziert und zusammengefasst. Für die Vertragsstaaten würden durch die Ratifikation

der Revidierten Europäischen Sozialcharta deren Regelungen bindend, während die früheren Regelungen nicht mehr anwendbar sind, heißt es in dem Gesetzentwurf.

Die große Mehrheit der 47 Mitgliedstaaten des Europarats hat die RESC bereits ratifiziert – Deutschland hat sie 2007 zwar unterzeichnet, allerdings noch nicht ratifiziert. Diesen überfälligen Schritt wollen wir jetzt gehen.

### **TOP 21: Besserer Pfändungsschutz**

Im Juli 2010 trat das Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes mit Einführung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto) in Kraft. Grundsätzlich hat sich dieses P-Konto bewährt, soll nun aber in Teilen weiterentwickelt werden. Der Regierungsentwurf, den wir in 2./3. Lesung beraten, sieht unter anderem Neuregelungen zum Kontopfändungsschutz in der Zivilprozessordnung (ZPO) vor. Erstmals werden Vorschriften für die Pfändung eines gemeinsamen Zahlungskontos und für den Kontenwechsel geschaffen. Ist das pfändungsgeschützte Guthaben bis zum Ende des Kalendermonats nicht aufgebraucht, konnte der verbleibende Guthabenrest bisher einmal in den Folgemonat übertragen werden. Er stand dann einmalig zusätzlich zum geschützten Guthaben für diesen Folgemonat zur Verfügung. Künftig kann die Übertragung des nicht verbrauchten pfändungsfreien Guthabens von einem Monat auf bis zu drei Monate verlängert werden.

Ebenso soll mit dem Gesetz der Schutz von Guthaben bei Pfändung eines Gemeinschaftskontos eingeführt werden. Jede\*r Berechtigte kann ein separates P-Konto errichten und von dessen Schutz profitieren.

### **TOP 23: Marktöffnung im Netzbetrieb**

In 2./3. Lesung wird in dieser Woche ein Regierungsentwurf beraten, der einen sicheren, zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb unterstützen soll. Das Energiewirtschaftsgesetz zur marktgestützten Beschaffung von Systemdienstleistungen soll entsprechend verändert werden. Danach würden Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet, nicht frequenzgebundene Systemdienstleistungen, zum Beispiel die Spannungshaltung, in einem transparenten, diskriminierungsfreien und marktgestützten Verfahren zu beschaffen. Der Markt wird also für alle Marktteilnehmer\*innen geöffnet – vorausgesetzt, die Form der Beschaffung ist wirtschaftlich effizient. Derzeit wird dies über technische Anschlussregeln oder bilateral vertraglich mit einzelnen

Kraftwerksbetreibern vereinbart. Mit dem Gesetz setzen wir EU-Recht um und leisten einen Beitrag für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Stromversorgung.

### **TOP 26: Risiken im Bankensektor reduzieren**

Der Gesetzentwurf zur Reduzierung von Risiken im Bankensektor setzt das europäische Bankenpaket, welches Teil der gemeinsamen Reaktion auf die Finanzkrise von 2007/2008 ist, in deutsches Recht um. Durch vielfältige Maßnahmen wird in allen EU-Ländern Vorsorge getragen, dass Banken stabilisiert werden und so auch in Krisensituationen angemessen und ohne staatliche Hilfe reagieren können. Dazu hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht seit dem Jahr 2010 umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsstandards für international tätige Banken beschlossen.

Auch systemrelevante Banken müssen notfalls abgewickelt werden können, ein „too big to fail“ wie in der Finanzkrise soll verhindert werden. Diese Abwicklung soll auch nicht mehr durch die Steuerzahler\*innen, sondern die Kapitalgeber der Bank finanziert werden.

Das Bankenpaket sieht auch wesentliche administrative Erleichterungen für kleine, nicht komplexe Institute vor. Zur Stärkung der Proportionalität wird erstmals eine klare Definition für „kleine und nicht komplexe Institute“ geschaffen. Der Regierungsentwurf wird in erster Lesung beraten.

### **TOP 27: Jahressteuergesetz 2020**

Mit dem in dieser Woche von der Bundesregierung eingebrachten Jahressteuergesetz 2020 werden vor allem technische Anpassungen im Steuerrecht vorgenommen. Diese sind durch die Rechtsprechung von EuGH und Bundesfinanzhof oder durch Änderung des EU-Rechts notwendig.

Mit dem Gesetz werden auch wichtige steuerliche Einzelregelungen umgesetzt. Dies betrifft die Steuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse zum Kurzarbeitergeld für Lohnzahlungszeiträume, die bis zum 1. Januar 2022 verlängert wird und die zielgenauere Ausgestaltung des Investitionsabzugsbetrages im Einkommenssteuerrecht.

Darüber hinaus werden weitere Schritte zur Automatisierung des Steuervollzugs eingeleitet. Hierzu werden die rechtlichen Grundlagen für einen automatischen Datenaustausch über Beiträge für eine private Krankenversicherung und für eine private Pflege-Pflichtversicherung sowie für die Umsetzung des so genannten Mehrwertsteuer-Digitalpakets geschaffen.

Zudem wird weiterem fachlich gebotenen Regelungsbedarf im Steuerrecht nachgekommen, indem insbesondere Zweifelsfragen geklärt sowie Folgeänderungen, Fehlerkorrekturen und sonstige redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

### **TOP 29: Anpassung des Freizügigkeitsgesetzes/EU**

Der Gesetzentwurf, der in 2./3. Lesung beraten wird, enthält zwei wichtige Änderungen im Freizügigkeitsrecht sowie Änderungen im Bereich des BAföG und Sozialgesetzbuch. Das Freizügigkeitsrecht regelt allgemein die aufenthaltsrechtliche Situation von EU-Bürger\*innen, die sich in Deutschland aufhalten und von ihren Familienangehörigen, wenn diese selbst nicht EU-Bürger\*innen sind.

Drei der neuen Regelungen stehen im Zusammenhang mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union. Britische Staatsangehörige, die bereits vor Ende des Übergangszeitraums in einem anderen Mitgliedstaat leben und dies auch danach weiter tun, haben aufgrund des Austrittabkommens auch nach dem Ende des Übergangszeitraums ein Aufenthaltsrecht. Der Regierungsentwurf regelt, dass die Betroffenen automatisch ein Aufenthaltsrecht erhalten und nur ein entsprechendes Aufenthaltsdokument als Nachweis ausgestellt wird. Damit wird ein hohes Maß an Rechtssicherheit für unter das Austrittsabkommen fallende britische Staats- und ihre Familienangehörigen geschaffen.

Aufgrund neuerer Entwicklungen im europäischen Recht waren einige Fälle im Gesetz zu berücksichtigen, in denen Personen, die EU-Bürger\*innen nahestehen, wie etwa Pflegebedürftige, nicht in gerader Linie Verwandte oder langjährige Lebensgefährten, nunmehr ausdrücklich ein Aufenthaltsrecht eingeräumt werden kann. Ansprüche auf einen Aufenthalt sind damit nicht verbunden.

Darüber hinaus schafft das Gesetz eine Grundlage dafür, dass deutsche Studierende und anderen BAföG-Berechtigte auch nach Ende des Übergangszeitraums für einen im Vereinigten Königreich bereits vorher begonnenen Ausbildungsabschnitt gegebenenfalls noch bis zu dessen Abschluss Leistungen nach dem BAföG gewährt werden

können. Gleichzeitig wird die Grundlage geschaffen, dass Leistungen der Arbeitsförderung weiterhin kostenfrei auf Konten bei Banken im Vereinigten Königreich überwiesen werden dürfen.

### **TOP ZP: Gedenken an die Opfer des deutschen Vernichtungskriegs stärken**

Mit der Realisierung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte, die sich mit der Geschichte und Aufarbeitung des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Besatzungsherrschaft auseinandersetzt, möchte der Deutsche Bundestag eine Lücke in der deutschen Erinnerungskultur schließen. Darin sollen die historischen Zusammenhänge vermittelt, über das geschehene Leid in Europa wie Deutschland aufgeklärt und den Nachkommen der Opfer Raum für Gedenken und Erinnerung gegeben werden. Gerade die Folgen der NS-Besatzungspolitik für die Völker in Ost- und Südosteuropa und darüber hinaus sind im geschichtlichen Wissen und der deutschen Erinnerungskultur wenig bekannt. Die besondere Betroffenheit der Opfernationen ist in diesem Rahmen angemessen herauszuarbeiten.

Wir brauchen einen Ort des Gedenkens, der Erinnerung, Information und des Dialogs. Der Austausch selbst öffnet einen Raum für eine transnationale Geschichtssicht und wirkt gegen um sich greifende populistische Instrumentalisierung von Geschichte. Unter der Einbeziehung der Expertise der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll durch eine Arbeitsgruppe aus fachlich einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftler\*innen ein Umsetzungsvorschlag erarbeitet werden, der die Gedenkstättenkonzeption des Bundes ebenso berücksichtigt wie die Arbeit der Gedenkstätten und Dokumentationszentren und die einschlägigen Angebote der Geschichtsmuseen in Deutschland. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Realisierungsvorschlag zur Errichtung einer Dokumentations-, Bildungs- und Erinnerungsstätte vorzulegen. Die Bundesregierung soll bis zum 31.12.2020 ein Zeit- und Maßnahmenplan vorlegen und kontinuierlich über den Arbeitsstand berichten.